**LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN** **Drucksache 7/**

7. Wahlperiode

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Innen und Europaausschusses (2. Ausschuss)**

**- Drucksache 7/5531 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 7/5349 -**

**Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)**

Der Landtag möge beschließen:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf“ wird die Ziffer „I.“ vorangestellt.

2. Nach der neuen Ziffer I wird folgende Ziffer II angefügt:

„II. folgender Entschließung zuzustimmen:

1. Die Medienlandschaft erlebt einen radikalen Wandel: Viele Nutzerinnen und Nutzer haben ihr Verhalten verändert, neue vermeintliche Nachrichtenportale sind online jederzeit verfügbar, Fake-News, Desinformationskampagnen und auf Sensation und Polarisierung ausgerichtete Botschaften überfluten die heutige Informationsgesellschaft. Die auskömmliche Finanzierung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebotes ist angesichts dieser Entwicklungen wesentlicher Bestandteil einer modernen Demokratie.

2. Eine Abweichung vom Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ist nur unter engen verfassungsrechtlichen Bedingungen möglich. Eine Verknüpfung der Zustimmung zur Rundfunkbeitragserhöhung mit medienpolitischen Zielen ist nicht zulässig.

3. Die KEF hat in ihrem 22. Bericht aufgezeigt, dass unter anderem durch die sehr hohe Zahl von Unternehmensverflechtungen bei ARD und ZDF wirtschaftliche Transparenz nur eingeschränkt vorhanden ist. Eine fehlende Transparenz zeigt sich auch in der Vielzahl von außertariflichen Verträgen bei den Leitungsebenen. Laut KEF liegen hier die Vergütungen auf einem deutlich höheren Niveau als im öffentlichen Sektor.

4. Die Vollendung der deutschen Einheit hat sich auch in den Organisationsstrukturen und Funktionalitäten, insbesondere innerhalb der ARD, noch nicht hinreichend klar vollzogen. Es ist nicht hinnehmbar, dass von über 44 sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen der ARD nur zwei in den neuen Bundesländern liegen.

5. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich in der Ländergemeinschaft für eine Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Auftrages einzusetzen. Insoweit wird in den Formulierungen einer inhaltlichen und strukturellen Neufassung des Auftrages, die in den vergangenen Jahren insbesondere durch acht Länder, darunter auch Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg- Vorpommern vorangetrieben wurden, ein guter Ansatz gesehen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind zentraler Pfeiler des dualen Systems aus privaten und öffentlichen Rundfunkanbietern. Sie haben dabei den Auftrag, ein Gesamtangebot für alle zu unterbreiten, welches nicht primär marktwirtschaftlichen Anreizen folgt, sondern zu einer inhaltlichen Vielfalt beiträgt.
2. sich für eine regelmäßige, mindestens alle 5 Jahre erfolgende, qualitative Evaluierung des Programmangebotes zu engagieren, die sowohl in den Gremien als auch in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wird.
3. sich dafür einzusetzen, dass von den Rundfunkanstalten eine Reduzierung der Werbung geprüft wird, um so die Chancen für ein von Marktanteilen unabhängigeres Programm zu fördern.
4. innerhalb der Ländergemeinschaft den Vorschlag zu unterstützen, eine Gehaltsobergrenze für Intendanten und Direktorenposten festzulegen.“

**Simone Oldenburg und Fraktion**